Informationen für die Eltern der vier- und fünfjährigen Kinder

Das gemeinsame Ziel von KiTa und Schule: „Brücken bauen“

Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule soll behutsam verlaufen.

Grundlage: §14 KiBiz

KiTa arbeitet mit der Schule zusammen. Beide übernehmen Verantwortung für eine beständige Förderung, damit der Übergang gelingt.

Bei ihrem Schulstart haben die Kinder schon bewegte und lehrreiche Jahre bei ihren Eltern und in der KiTa hinter sich. In der KiTa wird diese Entwicklung dokumentiert. Auf der Grundlage der sog. „Bildungsdokumentation“ kann die Grundschule das Kind genau da abholen, wo es ist und gezielt fördern.

Der Bildungsprozess von Kindern beginnt schon von Geburt an.

Wodurch können Eltern eine positive Entwicklung unterstützen?

- Vorbildverhalten
- Lob und Bestätigung
- Beziehung zu den Menschen, die sie umgeben
- Vermittlung von Werten
- positive Atmosphäre

Welche Voraussetzungen sind für die Schulfähigkeit wünschenswert?

- **Gesundheit:** wird durch die Schuleingangsuntersuchung festgestellt
- **Wahrnehmung:** versteht mündliche Anweisungen und setzt sie um
- **Motorik**: kleidet sich selbstständig an und aus, kann einen Stift halten, malen
- **Kooperation:** hält Regeln ein, ist hilfsbereit, nimmt Hilfe an, geht Kompromisse ein, kann eigene Bedürfnisse zurückstellen, löst Konflikte gewaltfrei
- **Selbstständigkeit:** kann sich von Mutter oder Vater für eine kurze Zeit trennen, traut sich etwas zu, kann sich alleine beschäftigen, akzeptiert Lob und Kritik, erträgt Enttäuschungen
- **Konzentrationsfähigkeit:** lässt sich auf vorgegebene Spiele ein, strengt sich an, Aufgaben zu bewältigen, lässt sich nicht entmutigen
- **Mathematik:** zählt Gegenstände in seiner Umgebung, erfasst Würfelbilder
- **Sprache**: spricht deutlich und zusammenhängend (kleine Erzähleinheiten)

Die Sprachentwicklung ist für einen erfolgreichen Schulstart von besonderer Bedeutung. Das Kind sollte die Sprache beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Deshalb findet für alle Kinder bereits in der KiTa eine langfristige Sprachförderung durch die Erzieherinnen statt.

Werden Defizite beobachtet, kann über den Kinderarzt eine intensive Sprachförderung (z.B. Logopädie) frühzeitig eingeleitet werden.

Rechtliche Grundlage

Alle Kinder, die bis zum 30. September das 6.Lebensjahr vollenden, werden im gleichen Jahr schulpflichtig. Vor der Einschulung findet in der Regel (durch Corona gibt es aktuell Verzögerungen) eine Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt statt. (schriftliche Einladung erfolgt)

Was wird im Gesundheitsamt untersucht?

- Größe und Gewicht
- Bewegungsfähigkeit
- Grobmotorik (hüpfen)
- Feinmotorik (Geschicklichkeit, Stiftführung)
- Wahrnehmung (Sehtest, Hörtest)
- Merkfähigkeit
- Sprache; Mengenverständnis
- Konzentration
- Kognitive Fähigkeiten

Die Ergebnisse werden in einem Gutachten zusammengefasst und parallel an Elternhaus und Schule verschickt.

Die Zurückstellung eine Kindes erfolgt nur bei erheblichen gesundheitlichen Gründen.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage dieses Gutachtens.

Sofern jüngere Kinder die nötigen Voraussetzungen (körperlich, geistig, sozial und emotional) erfüllen, ist eine Einschulung auf Antrag möglich. Auch hier gelten die offiziellen Anmeldetermine.

Anmeldetermine (für die Einschulung im Sommer 2023):

Die Anmeldungen finden voraussichtlich im Oktober/November 2022 statt; die konkreten Tage werden durch die Presse und/oder die Homepages der Schulen bekannt gegeben. Bitte achten Sie auf die Pressemitteilungen!

Mitzubringen ist:

- die Anmeldekarte der Stadt
- das Stammbuch
- die Bildungsdokumentation der KiTa (freiwillig)

und natürlich der Schulneuling, IHR Kind!

Informationen zu den fünf Grundschulen erfahren sie auf der jeweiligen Homepage.

Die jeweiligen Imagefilme (Schulfilme) vermitteln sicherlich schon einen ersten Eindruck. Je nach Corona-Lage finden darüber hinaus eventuell Informationsnachmittage oder -abende statt. Auch hier bitte die Pressemitteilungen und jeweiligen Homepages im Blick behalten!

Bitte denken Sie daran, dass beim Betreten des Schulgebäudes die 3-G-Regel gilt und Maskenpflicht besteht.